

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 18.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 18.06.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061198

Publizierende Stelle
Stadt Illnau-Effretikon, Märtplatz 29, 8307 Effretikon

Bauprojekt: Hinterbüelstrasse 1, 3, 9 und Rikonerstrasse 2, 4, 6, 6.1, 8, 10, 10.1, Illnau- Effretikon

Bauherrschaft:

Seewarte AG
CHE-107.888.178
Kreuzstrasse 82
8032 Zürich

BEREUTER TOTALUNTERNEHMUNG AG
CHE-115.160.883
Bahnhofstrasse 21
8307 Effretikon

Projektverfasser:

Mettler Entwickler AG
Bellerivestrasse 17
8008 Zürich

Angaben zum Projekt:

Abbruch Gebäude Assek.-Nrn. 2424, 2432, 2434, 2487, 2489, 2491, 2499, 3344, 3346

Hinterbüelstrasse 1, 3, 9 und Rikonerstrasse 2, 4, 6, 6.1, 8, 10, 10.1, 8307 Effretikon

Grundstück-Nr.: IE184, IE185, IE186, IE187, IE7648, IE7649, IE7650, IE7651, Zone:
Zentrumszone 4.0/Gestaltungsplan Bahnhof West-Baufeld E1

Ort der Planaufgabe:

<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe> und
<https://www.ilef.ch/amtlichepublikationen>

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Gebühr von Fr. 50.- erhoben.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 08.07.2026